

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Finanzen	DRUCKSACHE	
Az.: 20-25-15	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 08.02.2023	37	2023

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
		öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Beirat der Kreisvolkshochschule	22.02.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Finanzen und Konsolidie- rung	02.03.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	17.03.2023	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	29.03.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskon- vention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):			Geschäftsbereich 20 zur Beschlussausführung. (Handzeichen)	
Gefertigt:	Beteiligt:			Landrat
20.03	20			gez. Radeck

Betreff:

Beschluss über den Jahresabschluss 2017

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Jahresabschluss des Landkreises Helmstedt (Kernverwaltung und Kreisvolkshochschule) für das Haushaltsjahr 2017 wird gem. § 129 NKomVG beschlossen.
- 2.a) Das Jahresergebnis des Kernhaushaltes (Überschuss in Höhe von 2.782.844,57 EUR) wird gem. Artikel 6 Abs. 9 GemHausRNeuOG mit dem kame-ralen Sollfehlbetrag verrechnet.
- 2.b) Der Bilanzverlust der Kreisvolkshochschule in Höhe von 369.261,22 EUR wird in 2017 durch eine Entnahme aus der vorhandenen Rücklage ausgeglichen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 37	Jahr 2023

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus:

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz sowie
4. einem Anhang.

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügen:

1. ein Rechenschaftsbericht,
2. eine Anlagenübersicht,
3. eine Schuldenübersicht,
4. eine Forderungsübersicht und
5. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Nach § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte aufgrund von Verzögerungen bei der Aufstellung des vorherigen Jahresabschlusses nicht eingehalten werden, so dass der Landrat gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse 2017 erst am 08.09.2022 endgültig festgestellt hat.

Der Jahresabschluss 2017 der Kernverwaltung einschließlich des Jahresabschlusses der Kreisvolkshochschule 2017, der Schlussbericht des Referates (R) Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 des Landkreises Helmstedt inkl. Anlage 1 (Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Kreisvolkshochschule) sowie die Stellungnahme des Landrates zum Schlussbericht des Referates (R) Rechnungsprüfung werden gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG bekanntgegeben und im internen Sitzungsdienst bereitgestellt.

Während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr) liegen diese Unterlagen außerdem im Geschäftsbereich Finanzen, Zimmer-Nr. 122, zur Einsichtnahme aus.